



Volley Düdingen

Schutzkonzept MIT Covid-Zertifikat

Spielbetrieb Volleyball

Gültig ab 13.09.2021

Volley Düdingen
Postfach 297
3186 Düdingen

info@volleyduedingen.ch
www.volleyduedingen.ch

Corona-Beauftragte

Vorname: Brigitte
Nachname: Gauch
E-Mail: brigitte.gauch@volleyduedingen.ch
Mobilnummer: +41 79 310 74 04

Datum: 16.09.2021

Autorin: Brigitte Gauch (Corona-Beauftragte)

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist (für den [Trainingsbetrieb](#) gilt ein separates Schutzkonzept). Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

→ Siehe [Ablaufschema bei positivem Fall](#)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, RD's, TD's, Linienrichter*innen, Schreiber*innen, Volunteers, Ballholer*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer*innen und alle anderen in der Halle anwesenden Personen.

A: Geltungsbereich

Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer)

- Nationalliga A / Nationalliga B / 1. Liga
- 2. Liga – 5. Liga
- U23 / U20 / U19 / U18 / U17 / U16 / U15 / U14 / U13 / U11
- Spielbetrieb Senior*innen
- Spielbetrieb Mixed
- Easy League

Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Mobilair Volley Cup
- Mobilair Volley Cup Final (separates Schutzkonzept)
- Volleyball Supercup (separates Schutzkonzept)
- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele
- Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)
- Kantonale Cup-Veranstaltungen
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)
- Testspiele/Vorbereitungsturniere

B: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Beim Zutritt in die Halle wird das [Covid-Zertifikat](#) (geimpft, genesen, negativ getestet) und einen Personalausweis von allen Personen ab 16 Jahren kontrolliert:

- Geimpft: Nach Verabreichung der letzten Impfdosis
- Genese: Nicht länger als 180 Tage zurückliegend
- Getestet:
 - PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
 - Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme


Veranstaltungen mit mehr als gesamthaft 1000 Zuschauer*innen und teilnehmenden Sportler*innen gelten als Grossveranstaltungen und müssen vom Kanton bewilligt werden.

Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden.

Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

C: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der Nationalen Ligen

Check-In/Eingangskontrolle

- Alle Personen über 16 Jahre weisen ihr Covid-Zertifikat (in Papierform oder in der «COVID Certificate»-App) zusammen mit einem Ausweisdokument mit Foto beim Eingang zur Leimackerhalle vor.
- Die Helfer*innen überprüfen die Echtheit und Gültigkeit des Zertifikats mit der «COVID Certificate Check»-App.
 Anschliessend werden Name und das Geburtsdatum auf dem Zertifikat mit dem Ausweisdokument verglichen. Nur wenn sichergestellt ist, dass das Zertifikat gültig ist und auf diese Person ausgestellt ist, wird der Zugang in die Halle erlaubt.
- Ein*e Helfer*in gewährleistet die Kontrolle bei später eintreffenden Personen bis zum Abschluss der Veranstaltung.
Bereits kontrollierte Personen, die zwischenzeitlich die Halle verlassen (z.B. für eine Raucherpause) erhalten ein Kennzeichen für den Wiedereintritt in Form eines Stempels auf den Handrücken.
Bei 1. Liga-Spielen wird der Stempel zur Vereinfachung direkt nach der Zertifikats-Kontrolle an alle Personen abgegeben. Dies berechtigt auch für den Zugang zum nachfolgenden NLA-Spiel ohne nochmalige Zertifikatskontrolle.
- Personen über 16 Jahre ohne gültiges Zertifikat ist der Zugang zur Halle nicht erlaubt. Sie werden höflich aber bestimmt aufgefordert, den Spielort zu verlassen. Bei Problemen oder Widerstand wenden sich die Helfer*innen an die Covid-Beauftragte oder ein anwesendes Vorstandsmitglied.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen kein Covid-Zertifikat. Jedoch müssen alle im Alter zwischen 12 und 15 Jahren (Stichtag 16. Geburtstag) während der Veranstaltung eine Gesichtsmaske tragen. Sollte nicht klar ersichtlich sein, dass der 16. Geburtstag noch nicht erreicht ist, überprüfen dies die Helfer*innen anhand eines Ausweises.
Volley Düdingen stellt beim Eingang Reservemasken zur Verfügung.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen, dürfen auf die Maske und Registrierung verzichten (Ausnahme: Ballkids, Quickmopper*innen). Sie erhalten beim Einlass als Erkennungszeichen einen Stempel auf den Handrücken.
- Volley Düdingen bietet keine Testmöglichkeit vor Ort an.

SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die SwissCovid App des BAG zu nutzen.

Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

- Während der Veranstaltung gibt es keine Einschränkungen mehr beim Buvettenbetrieb und im Zuschauerbereich. Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann verzichtet werden (Ausnahmen: 12-15-Jährige ohne Zertifikat und Ballkids/Quickmopper*innen, s. unten).
- Für die Zuschauer*innen und Helfer*innen stehen die Toilettenanlagen im Erdgeschoss zur Verfügung.
- Der Zutritt zum Spielerbereich im UG (Toiletten, Garderoben, Korridor) sowie das Betreten des Spielfeldes ist für Zuschauer*innen untersagt.

Helfer*innen

- Es gilt neu gemäss Verordnung des BASPO, dass in öffentlich zugänglichen Einrichtungen oder an Veranstaltungen, bei denen der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt ist, alle vor Ort tätigen Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Betreiber/Veranstalter stehen, zwingend ein Zertifikat vorweisen müssen. Dies betrifft insbesondere helfende und sonstige mitwirkende Personen. Das heisst Ehrenamtliche sind der Zertifikatspflicht unterstellt.

- Für Volley Düdingen bedeutet dies: sämtliche Helfer*innen ab 16 Jahren müssen an den Spielen ebenfalls über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen. Ausnahme: Personen im Parkplatzdienst dürfen ihre Arbeit verrichten ohne Zertifikat sofern sie die Hallenanlage nicht betreten.
Helfer*innen zwischen 12 und 15 Jahren (Stichtag 16. Geburtstag) benötigen kein Zertifikat, müssen jedoch eine Gesichtsmaske tragen (Ausnahme: gültiges Zertifikat)
Ballkids und Quickmopper*innen tragen unabhängig von ihrem Alter und allenfalls vorhandenem Zertifikat während ihrem Einsatz eine Gesichtsmaske (die meisten gehören in der Regel zur Gruppe der 12-15 Jährigen an).

Vor dem Spiel

- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Einlaufkids sind erlaubt, sofern der nötige 1.5m eingehalten werden kann. Händehalten ist verboten.
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen)

Während dem Spiel

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen)

Nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen)

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

- Spezialaktionen sind erlaubt (ohne Körperkontakt)

Medienplätze/Interviews/Presse

- Interviews auf dem Spielfeld sind nicht erlaubt.
- Der Interviewbereich für TV/Online/Print/Radio Journalist*innen ist durch den Heimclub festzulegen, der 1.5m Abstand muss eingehalten werden.

Promotionsstände

- Im Foyer/Eingangsbereich Hallen können Promotionsstände aufgestellt werden.
- Werden Elemente verwendet, die von verschiedenen Personen benutzt werden, müssen sie dazwischen desinfiziert werden.


Ehrungen/Zeremonien

- Die Best Player Ehrung kann ohne Körperkontakt durchgeführt werden.

- Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.
- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.
- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.

D: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Liga und Meisterschaften mit Junior*innen

Check-In/Eingangskontrolle

- Alle Personen über 16 Jahre weisen ihr Covid-Zertifikat (in Papierform oder in der «COVID Certificate»-App) zusammen mit einem Ausweisdokument mit Foto beim Eingang zur Leimackerhalle vor.
- Die Kontrollperson überprüft die Echtheit und Gültigkeit des Zertifikats mit der «COVID Certificate Check»-App.
 Anschliessend werden Name und das Geburtsdatum auf dem Zertifikat mit dem Ausweisdokument verglichen. Nur wenn sichergestellt ist, dass das Zertifikat gültig ist und auf diese Person ausgestellt ist, wird der Zugang in die Halle erlaubt.
- Der/die Trainer/in bzw. Teamverantwortliche kontrolliert die Covid-Zertifikate der beiden Teams und der Schiedsrichter*innen, Schreiber*innen und weiteren Helfer*innen sowie organisiert und instruiert die verantwortliche Person (z.B. Vereinsmitglied, Angehörige der Spieler*innen) für die Zertifikatskontrolle der Zuschauer*innen.
- Personen über 16 Jahre ohne gültiges Zertifikat ist der Zugang zum Spiel nicht erlaubt. Sie werden höflich aber bestimmt aufgefordert, den Spielort zu verlassen.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen kein Covid-Zertifikat. Jedoch müssen alle zuschauenden oder helfenden Personen im Alter zwischen 12 und 15 Jahren (Stichtag 16. Geburtstag) während der Veranstaltung eine Gesichtsmaske tragen (Ausnahme bei gültigem Zertifikat). Sollte nicht klar ersichtlich sein, dass der 16. Geburtstag noch nicht erreicht ist, überprüfen dies die Helfer*innen anhand eines Ausweises

SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die SwissCovid App des BAG zu nutzen.

Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

- Grundsätzlich gilt für alle Anlagen: Maskenpflicht für alle 12-15 Jährigen ohne Covid-Zertifikat (ausser in der Spielhalle)
- Leimacker- und Wolfackerhallen:
Da diese Anlagen gleichzeitig von anderen Vereinen oder Personen benützt werden können, sind folgende Vorgaben einzuhalten:
 - Kontakte zwischen den verschiedenen Gruppen sind nicht erlaubt
 - Der Zuschauerbereich im EG (Leimacker) wird durch Absperrbänder (im Sanitätszimmer) klar vom restlichen öffentlichen Bereich der Anlage getrennt (Verantwortlich: Trainer*in bzw. Teamverantwortliche*r). Dort dürfen sich nur Personen mit gültigem Covid-Zertifikat oder Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre (12-16 Jahre MIT Gesichtsmaske) aufhalten.
Nur in diesem Bereich entfällt die Maskenpflicht für Zertifikats-Besitzer.
 - In sämtlichen anderen Bereichen (Eingangsbereich, Toiletten etc.) besteht eine generelle Maskenpflicht.
 - Die Buvette darf nur betrieben werden, wenn ausschliesslich Volleyballspiele mit Covid-Zertifikat in der Leimackerhalle stattfinden bzw. keine anderen Vereine und Gruppen gleichzeitig die Hallen benützen.
- Brunnenhofhalle:
Es bestehen keine Einschränkungen mehr für Personen über 16 Jahren.

Helfer*innen

- Es gilt neu gemäss Verordnung des BASPO, dass in öffentlich zugänglichen Einrichtungen oder an Veranstaltungen, bei denen der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt ist, alle vor Ort tätigen Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Betreiber/Veranstalter stehen, zwingend ein Zertifikat

vorweisen müssen. Dies betrifft insbesondere helfende und sonstige mitwirkende Personen. Das heisst Ehrenamtliche sind der Zertifikatspflicht unterstellt.

Für Volley Düdingen bedeutet dies: sämtliche Helfer*innen ab 16 Jahren müssen an den Spielen ebenfalls über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen. Helfer*innen zwischen 12 und 15 Jahren (Stichtag 16. Geburtstag) benötigen kein Zertifikat, müssen jedoch eine Gesichtsmaske tragen (Ausnahme: gültiges Zertifikat)

Vor dem Spiel

- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Während dem Spiel

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

- Spezialaktionen sind erlaubt (ohne Körperkontakt)

Ehrungen/Zeremonien

- Die Best Player Ehrung kann ohne Körperkontakt durchgeführt werden.
- Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.
- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.
- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.